

Was bringt eine Fissurenversiegelung?

Betrachtet man die Kauflächen der Backen- und Mahlzähne im Spiegel, fällt auf, dass ihre Oberflächen meist nicht glatt sind. Es ist vielmehr so, dass sie von einem System feiner Rillen und Furchen, den so genannten Fissuren, durchzogen sind. Je tiefer diese Fissuren sind, umso besser können sich hier Bakterien ansiedeln, denn meist sind die Borsten der Zahnbürsten zu dick, um bis hierhin durchzudringen. Bei tiefen Fissuren steigt daher das Risiko des Fissurenkaries – der häufigsten Kariesform nach dem Durchbruch der bleibenden Zähne. Um diesen zu verhindern, kann man die tiefen Fissuren versiegeln lassen.

Bei einer Fissurenversiegelung handelt es sich um eine präventive Maßnahme, welche an den am meisten gefährdeten Zähnen vorgenommen werden kann. In zahlreichen Studien wurde bereits belegt, dass die Kariesanfälligkeit nach dem Verschließen der Fissuren um 70-90 % verringert werden konnte.

Wann sollte man eine Versiegelung vornehmen?

Ob eine Fissurenversiegelung sinnvoll ist, muss individuell vom Zahnarzt beurteilt werden. Meist erfolgt sie erst nach dem Durchbruch der ersten oder zweiten Backenzähne – also im Kindes- oder Jugendlichenalter. Eine Fissurenversiegelung kann aber auch im Erwachsenenalter durchgeführt werden – so

bietet sich bei starkem Kariesbefall manchmal auch eine Versiegelung der Schneide- und Eckzähne an.

Der Zahnarzt urteilt dabei nach folgenden Maßstäben:

- Hohes lokales Kariesrisiko: kariesfreie Zähne mit gefährdeten, tief zerklüfteten Fissuren und Grübchen
- Hohes allgemeines Kariesrisiko: wie Patienten mit bereits vorangegangenen Kariesbefall, Patienten mit kieferorthopädischen Apparaturen, Kinder und Jugendliche mit bestimmten Allgemeinerkrankungen oder Behinderungen
- Fissuren und Grübchen mit auf den Zahnschmelz begrenzter Karies

Techniken der Fissurenversiegelung

Vor der eigentlichen Fissurenversie-

gelung müssen die Zähne gründlich durch den Zahnarzt gereinigt und trocken gelegt werden. Anschließend wird die Fissur und die unmittelbare Umgebung mit ein schwachen Säure „angeätzt“. Dabei entsteht eine leicht raue Oberfläche auf welcher das Versiegelungsmaterial besser haften bleibt. Diese dünnflüssige Kunststoffmasse wird mit einer biegsamen Spritze direkt in die Fissur gefüllt und mittels Lichteinwirkung durch UV-Licht gehärtet. Durch den ausgehärteten Versiegler werden die Fissuren vollständig abgedeckt und die Zähne sind an dieser Stelle nun mehrere Jahre vor Karies geschützt. Meist wird unmittelbar nach der Versiegelung noch Fluoridlack auf den behandelten Zahn gegeben, um den Wiederaufbau von Mineralien im angeätzten Zahnschmelz zu fördern.



Welche Kosten entstehen bei einer Fissurenversiegelung?

Eine Fissurenversiegelung kann seit 1993 bei den ersten und zweiten bleibenden Backzähnen als kassenärztliche Leistung im Rahmen der Individualprophylaxe-Programms bei 6-17-jährigen abgerechnet werden.

Bei Erwachsenen und bei einer Versiegelung an Milchzähnen, Prämolaren und Grübchen von Front- und Eckzähnen ist eine Abrechnung über die gesetzlichen Krankenkassen nicht möglich. Für eine Abrechnung muss deshalb die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) herangezogen werden.

Fazit:

- Die Fissurenversiegelung kann sinnvoll sein, muss aber individuell beurteilt werden
- Die Kariesanfälligkeit kann dann bis zu 90% verringert werden
- Eine Abrechnung über die Krankenkasse ist nur bis zum Alter von 17 Jahren möglich



Webtipps:

www.zahnportal.de – Ihr Treffpunkt für gesunde Zähne

www.kqv.de – Versicherungen rund um Zahnerhalt und Zahnersatz